

Newsletter 09/2022

Hinweise für August/September 2022

1. Pflanzenschutz

Hinweise zum Einsatz von clomazone-, pendimethalin- und prosulfocarbhaltigen Pflanzenschutzmitteln: Beachten Sie bitte die verschiedenen Auflagen zu Abständen, Informations- und Kontrollpflichten beim Einsatz dieser Pflanzenschutzmittel. Hinweise dazu finden Sie in der Broschüre »Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland« von 2022 auf Seite 26.

Erläuterungen zu den Anwendungsbestimmungen (NT-Auflagen) stehen auf den Seiten 332 und 333 dieser Broschüre.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, auf der folgenden Seite des Deutschen Wetterdienste nachzuschauen, ob die Anwendung der obengenannten Pflanzenschutzmittel erlaubt ist.

<https://www.dwd.de/DE/leistungen/clomazone/clomazone.html?nn=380288>

Gehen Sie dazu am unteren Bildrand auf »Tabelle«, wählen das entsprechende Bundesland aus und suchen sich dort die nächst gelegene Wetterstation. Sie bekommen für die Information für die nächsten 5 Tage.

Informationen zum Pflanzenschutzwarndienst sowie die Möglichkeit des Bezuges können Sie über folgenden Link erfahren:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html>

2. Düngung

Nach Ernte der Hauptfrucht beginnt auf Ackerland die Sperrfrist zur Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (mehr als 1,5 Prozent Gesamtstickstoff in der Trockenmasse). Bei welchen Kulturen eine Ausbringung im Herbst möglich ist, haben wir bereits im Newsletter 07/2022 aufgeführt und kann im dazugehörigen Merkblatt nachgelesen werden.

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Stickstoffduengung_auf_Ackerland_nach_Ernte_letzten_Hauptfrucht_bis_1.Oktober.pdf

Wenn im Betrieb eine Herbsdüngung durchgeführt wird, muss diese entsprechend nachvollziehbar dokumentiert sein. Bitte verwenden Sie dafür das Prüfblatt auf der letzten Seite des Merkblattes.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass einige Umsetzungshinweise zur Düngeverordnung angepasst wurden. Unter anderem besteht **im Nitratgebiet** für die N-Düngung zu Zwischenfrüchten ohne Nutzung nach der Ernte der letzten Hauptfrucht beim Einsatz von Festmist von Huf- und Klautentieren bzw. Kompost **eine Obergrenze von 120 kg Gesamt-N/ha**.

Diese Anpassung finden Sie unter der Rubrik »Herbstdüngung / Sperrzeiten« im Merkblatt »Verbotszeiträume und Sperrzeiten nach Düngeverordnung in Nitratgebieten ab 2021« (Stand August 2022) unter folgendem Link:

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Verbotszeitraeume_Sperrzeiten_nach_Duengeverordnung_in_Nitratgebieten_2021_ab_01012021.pdf

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-duengeverordnung-20300.html>

3. Termine

Das LfULG lädt zu folgenden Feldtagen ein:

Das jeweilige Programm und die Anmeldeöglichkeit finden Sie unter den jeweiligen Links.

06.09.2022 Pommritz (Mais, Sojabohnen und nachwachsende Rohstoffe)

<https://mitdenken.sachsen.de/1030222>

15.09.2022 Nossen (Mais, Zuckerrüben und nachwachsende Rohstoffe)

<https://mitdenken.sachsen.de/1030211>

22.09.2022 Christgrün (Feldfutterbau, Mais und Gräser)

<https://mitdenken.sachsen.de/1030223>

Des Weiteren finden Infotage zur Umstellung auf Ökolandbau statt.

Für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich.

13.09.2022 08606 Triebel-Sachsgrün

<https://mitdenken.sachsen.de/1030742>

15.09.2022 01877 Bischofswerda

<https://mitdenken.sachsen.de/1030743>

23.09.2022 04808 Wurzen OT Nemt

<https://mitdenken.sachsen.de/1030690>

Ihre regionalen Ansprechpartner

Dagmar Doil

Dagmar.Doil@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-37

Ramona Weber

Ramona.Weber@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-19

Gerald Tomat

Gerald.Tomat@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-32

Kerstin Schmid

Kerstin.Schmid@smekul.sachsen.de

Telefon: 0375 5665-30

Christoph Beck

Christoph.Beck@smekul.sachsen.de

Telefon: 037754 702-29

Markus Rehm

Markus.Rehm@smekul.sachsen.de

Telefon: 037754 702-31

Thomas Recke

Thomas.Recke@smekul.sachsen.de

Telefon: 03741 1031-44

